

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung/zum Schriftnachtrag eines Grabmales

nach der in einfacher Ausfertigung beigelegten maßstäblichen Zeichnung 1:10 (Formblatt Anlage)

Gemeinde Bannewitz



Sitz der Verwaltung
Possendorf, Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Telefon: 035206 2 04-0
Telefax: 035206 2 04-35

Mail: rathaus@bannewitz.de
Internet: www.bannewitz.de

Nutzungsberechtigte(r) der Grabstätte

Name, Vorname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon (priv.)

Telefon (dienstl.)

E-Mail

Grabbezeichnung

Erdreihengrab Erdwahlgrab Urnenreihengrab Urnenwahlgrab

Abteilung:

Reihe:

Nr.:

Name der/des Verstorbenen:

Todestag:

Auftraggeber:

Grabmal

Ausführung und Zeichnung: beiliegendes Formblatt

Angaben zu Grabmal, Fundament und Dübel:

Die Angaben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und des Handwerks, insbesondere der Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen i. g. F. vorzunehmen.

Abmessungen

Höhe:

Breite:

Tiefe:

Raummaß:

Gewicht (ca.):

Fundament

Material:

Abmessungen:

Dübel

Material:

Größe:

Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge oder Anträge ohne beigelegte maßstäbliche Zeichnung (auf Formblatt, Anlage) nicht bearbeitet werden können. Die Ausführungsarbeiten am Grabmal werden erst nach Genehmigungserteilung begonnen. Der Unterzeichnende erklärt hierdurch, dass die Verkehrssicherheit des Grabmals durch Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und des Handwerks gewährleistet wird. Der Unterzeichnende hat/hat nicht die Anerkennung als Gewerbetreibender auf dem oben genannten Friedhof.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort

Datum

Firmenstempel, Anschrift, Telefon und Unterschrift des Ausführenden

Genehmigt am:

Gebühr:

€ Nachgeprüft bei Aufstellung

bezahlt am:

am:

Stempel/Unterschrift

durch:

Anlage (Raum für Zeichnungen mit genauen Maßen):

Vorderansicht	Querschnitt
Grundriss	Schriftprobe
Material Bearbeitung Vorderseite Seitenflächen Rückseite Schriftart Ausführung Farbe Ornamente Ausführung Farbe	Text

Sollten bei den Aufstellungsarbeiten des Grabmals trotz sorgfältigster Arbeitsweise durch den Ausführenden die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstellen beschädigt werden, so verpflichtet sich hiermit der Auftraggeber, der Friedhofsverwaltung die durch Beseitigung der Schäden entstandenen Kosten zu ersetzen. Für schuldhaft durch den Ausführenden verursachte Schäden haftet dieser. Bei ohne Genehmigung aufgestellten Gedenkzeichen, Einfassungen, Bänken oder dergleichen verpflichtet sich der Auftraggeber auf Verlangen der Friedhofsverwaltung, diese auf seine Kosten zu entfernen.
Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit des Grabmales verantwortlich bin.

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten